

# Protokollauszug

aus der  
40. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung  
vom 22.11.2018

---

öffentlich

## Top 3.9 Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld

### 18/SVV/0735 ungeändert beschlossen

Herr Lehmann (Bereich Stadterneuerung) bringt die Vorlage ein. Mit dem Beschluss sollen die Ziele der Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld für die verbleibende Laufzeit bis Ende 2020 sowie für die noch erforderlichen Einrichtungen der entwicklungsbedingten sozialen Infrastruktur verbindlich festgelegt werden. Die Vorlage beinhaltet die Ergebnisse der folgenden Prüf- und Arbeitsaufträge der Stadtverordnetenversammlung:

- 18/SVV/0402 „Freizeitsport im Volkspark“
- 17/SVV/0966 „Geförderter Wohnungsbau BF“
- 17/SVV/0370 „Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre“
- 18/SVV/0023 „Entwicklung BF und umliegende Gebiete“
- 18/SVV/0260 „Moratorium BUGA-Volkspark“

Für die nähere Einführung gibt Herr Lehmann das Wort an Frau Rabbe vom Entwicklungsträger Bornstedter Feld.

Frau Rabbe erinnert anhand einer Präsentation (die dem Protokoll beigelegt wird) an den umfangreichen Prüfauftrag mit dem Schwerpunkt Infrastruktur. Sie erläutert den Status quo 2018 - was ist realisiert und was im Bau befindlich. Sie benennt die Eckdaten der untersuchten Standorte und berichtet, welche Standorte im Ergebnis der Untersuchungen zur Umsetzung empfohlen bzw. nicht empfohlen werden sollen. Ferner geht sie auf die Nutzungsszenarien sowie deren finanzielle Auswirkungen ein und schlägt zusammenfassend die Priorisierung vor.

Herr Rietz bringt den Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW ein und schlägt vor, ihn im hiesigen Ausschuss zur Kenntnis zu nehmen und die Beschlussfassung dem federführenden Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zu überlassen, der zuständigkeithalber von den Änderungen betroffen sei.

„Die Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld werden für die Restlaufzeit der Maßnahme wie folgt konkretisiert:

1. ~~Auf dem nördlichen Teil der Fläche zwischen der Georg-Hermann-Allee und der Leonardo-Da-Vinci-Schule werden als jeweils getrennte Einrichtungen eine Kindertagesstätte mit 120 Plätzen und eine Jugendfreizeitstätte mit 105 Plätzen errichtet. (Baufeld MI im B-Plan Nr. 80.2 „Rote Kaserne West, nördlich Esplanade“)~~  
**Das Baufeld MI im B-Plan 80.2 „Rote Kaserne West, nördlich Esplanade“ wird für geförderten Wohnungsbau angeboten.**

2. Im Quartier nördliche Gartenstadt wird zusätzlich zu der im Bau befindlichen Einrichtung eine Kindertagesstätte mit 90 Plätzen errichtet (Baufeld WA 24 im B-Plan Nr. 66B „Nördliche Gartenstadt“, 1. Änderung „Nordbereich“).
3. Im Quartier Rote Kaserne West wird westlich der Georg-Hermann-Allee auf dem nördlichsten Baufeld eine Kindertagesstätte mit 150 Plätzen errichtet (Baufeld WA 1.1 im B-Plan Nr. 80.3 „Rote Kaserne West“).
4. Auf dem Grundstück an der David-Gilly-Straße, das temporär durch eine Gemeinschaftsunterkunft genutzt wird, wird nach Aufgabe der derzeitigen Nutzung eine Kindertagesstätte mit je nach Bedarf 90 bis 120 Plätzen errichtet (Baufeld C im B-Plan Nr. 40 „Kaserne Kirschallee“).
5. Räume für einen Bürgertreff werden entweder in Kombination mit der Jugendfreizeiteinrichtung (s. Ziel 1) oder in Kombination mit der Kita Georg-Hermann-Allee (s. Ziel 3) geschaffen.
6. Westlich der Georg-Hermann-Allee wird das Baufeld, das an den neuen Betriebshof des Volksparks angrenzt, für ~~geförderten Wohnungsbau (möglich sind dabei auch Wohnheime für Studierende) angeboten (Baufeld WA 8 im B-Plan Nr. 80.3 „Rote Kaserne West“).~~ Darüber hinaus wird die südlich an die gemäß obiger Ziffer 3 für eine Kindertagesstätte vorgesehene Fläche (WA 1.1) angrenzende Baufläche (Baufeld WA 1.2 im B-Plan Nr. 80.3 „Rote Kaserne West“) für ~~geförderten Wohnungsneubau vorgesehen~~ **oder das nördlich angrenzende Baufeld (WA1.1 oder WA1.2) für eine Kindertagesstätte und Jugendfreizeitstätte vorgesehen.** **Das andere Baufeld wird solange für den Bau eines Kiezbades reserviert, bis eine Alternative dafür gesichert ist.** **Wird es nicht für ein Kiezbad benötigt ist dort geförderter Wohnungsbau, vorzugsweise für Studenten vorzusehen.**
7. Im Kleinen Wiesenpark wird zur Erweiterung der Möglichkeiten für den Freizeitsport ein Kleinspielfeld hergestellt.

Die Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH ist in ihrer Funktion als Treuhänderin der Landeshauptstadt Potsdam mit den Planungen und der Durchführung der vorgenannten Maßnahmen zu beauftragen. **(Anlage: entsprechend geänderter Lageplan)**

Auf Nachfrage teilt Frau Rabbe mit, dass die ökologische Gesamtbilanz für das Bornstedter Feld ausgeglichen sei.

Herr Wohlfahrt äußert sich kritisch zu den in der Vergangenheit das Bornstedter Feld betreffende getroffenen Entscheidungen. Er könne der Vorlage nicht zustimmen.

Auf weitere Nachfragen der Mitglieder gehen Herr Lehmann, Herr Rubelt und Frau Rabbe ein.

Der Vorsitzende stellt den Vorschlag, den Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung zur Kenntnis zu nehmen und die Beschlussfassung dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zu überlassen zur Abstimmung.

Er wird mit 5:0:1 **angenommen**.

Es erfolgt somit im hiesigen Ausschuss keine Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW – er wird zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende stellt die (ungeänderte) Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld werden für die Restlaufzeit der Maßnahme wie folgt konkretisiert:

1. Auf dem nördlichen Teil der Fläche zwischen der Georg-Hermann-Allee und der Leonardo-Da Vinci-Schule werden als jeweils getrennte Einrichtungen eine Kindertagesstätte mit 120 Plätzen und eine Jugendfreizeitstätte mit 105 Plätzen errichtet. (Baufeld MI im B-Plan Nr. 80.2 „Rote Kaserne West, nördlich Esplanade“)
2. Im Quartier nördliche Gartenstadt wird zusätzlich zu der im Bau befindlichen Einrichtung eine Kindertagesstätte mit 90 Plätzen errichtet (Baufeld WA 24 im B-Plan Nr. 66B „Nördliche Gartenstadt“, 1. Änderung „Nordbereich“).
3. Im Quartier Rote Kaserne West wird westlich der Georg-Hermann-Allee auf dem nördlichsten Baufeld eine Kindertagesstätte mit 150 Plätzen errichtet (Baufeld WA 1.1 im B-Plan Nr. 80.3 „Rote Kaserne West“).
4. Auf dem Grundstück an der David-Gilly-Straße, das temporär durch eine Gemeinschaftsunterkunft genutzt wird, wird nach Aufgabe der derzeitigen Nutzung eine Kindertagesstätte mit je nach Bedarf 90 bis 120 Plätzen errichtet (Baufeld C im B-Plan Nr. 40 „Kaserne Kirschallee“).
5. Räume für einen Bürgertreff werden entweder in Kombination mit der Jugendfreizeiteinrichtung (s. Ziel 1) oder in Kombination mit der Kita Georg-Hermann-Allee (s. Ziel 3) geschaffen.
6. Westlich der Georg-Hermann-Allee wird das Baufeld, das an den neuen Betriebshof des Volksparks angrenzt, für geförderten Wohnungsbau (möglich sind dabei auch Wohnheime für Studierende) angeboten (Baufeld WA 8 im B-Plan Nr. 80.3 „Rote Kaserne West“). Darüber hinaus wird die südlich an die gemäß obiger Ziffer 3 für eine Kindertagesstätte vorgesehene Fläche (WA 1.1) angrenzende Baufläche (Baufeld WA 1.2 im B-Plan Nr. 80.3 „Rote Kaserne West“) für geförderten Wohnungsneubau vorgesehen.
7. Im Kleinen Wiesenpark wird zur Erweiterung der Möglichkeiten für den Freizeitsport ein Kleinspielfeld hergestellt.

Die Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH ist in ihrer Funktion als Treuhänderin der Landeshauptstadt Potsdam mit den Planungen und der Durchführung der vorgenannten Maßnahmen zu beauftragen. (Anlage: Lageplan)



**ENTWICKLUNGSTRÄGER**  
ProPotsdam

# Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr 13.11.2018

Ausschuss für Bildung und Sport /Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion 20.11.2018

Ausschuss Kultur, Ordnung, Umwelt und Landwirtschaft 22.11.2018

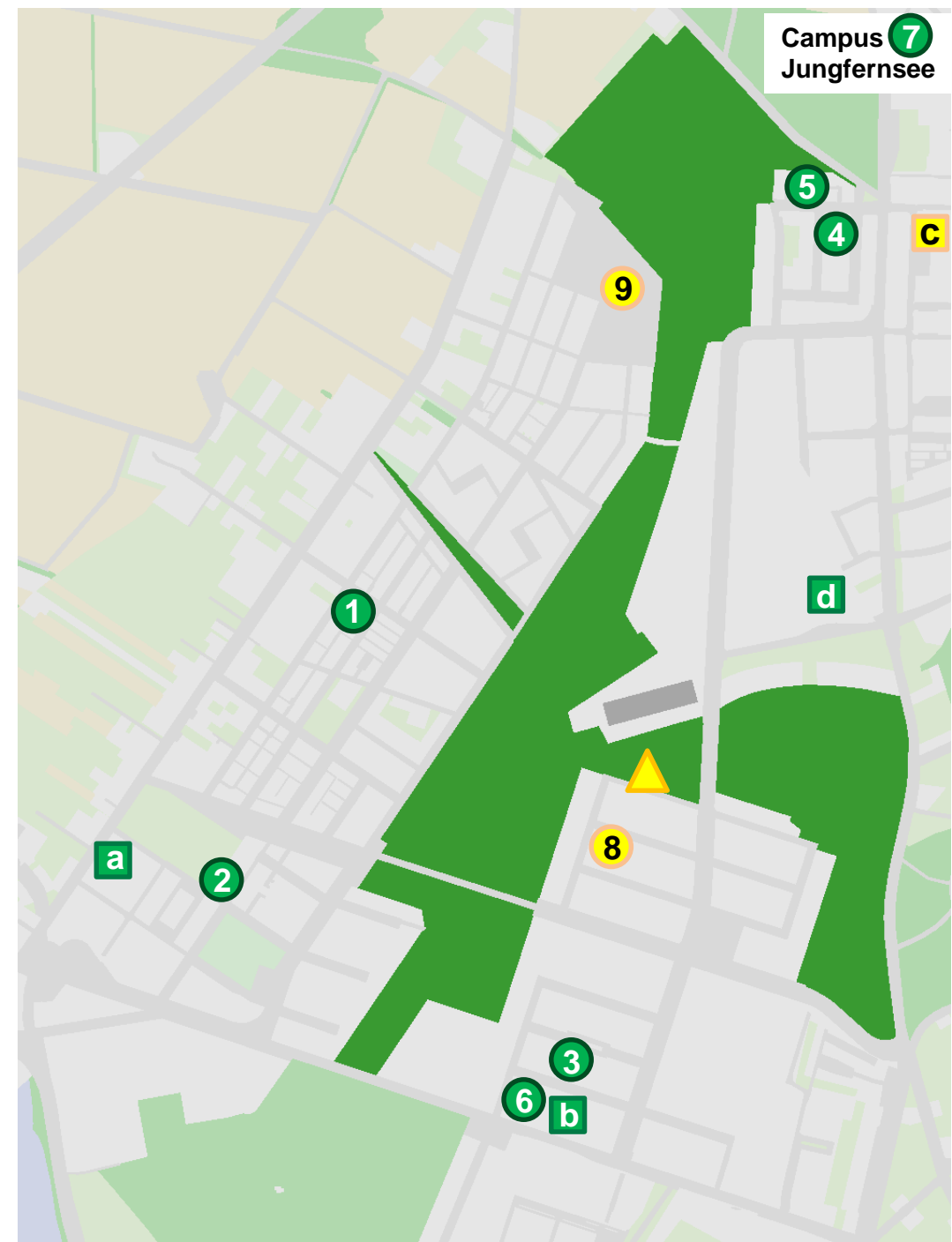
Jugendhilfeausschuss 29.11.2018

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr 11.12.2018



## Status quo 2018 realisiert / im Bau

<b>1</b>	Kita „Entdeckerland“, Südliche Gartenstadt	102
<b>2</b>	Kita „Tönemaler“, Quartier Kirschallee	89
<b>3</b>	Kita „Sinnesgarten“, Quartier Pappelallee	110
<b>4</b>	Kita „Farbenspiel“, Rote Kaserne West	119
<b>5</b>	Kita „Firlefanf“, Rote Kaserne West	54
<b>6</b>	Hort Quartier Pappelallee	16
<b>7</b>	Kita Campus am Jungferensee	92
<b>8</b>	Kita Quartier Pappelallee / Am Schragen	92
<b>9</b>	Kita Nördliche Gartenstadt	92
	Kita-Plätze gesamt	766
<b>a</b>	Karl-Foerster-Grundschule mit Hort	2 Züge
<b>b</b>	Grundschule im Bornstedter Feld mit Hort	3 Züge
<b>c</b>	Grundschule Am Pflingstberg mit Hort	2 Züge
<b>d</b>	Leonardo-Da-Vinci-Gesamtschule	5/3 Züge
	Jugendfreizeitstätte Montelino	40





## Ergebnisse der „Studie zur Versorgung mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur im Entwicklungsbereich Bornstedter Feld“ (Stand Mai 2018)

### Bedarfsanalyse

- Bevölkerungsprognose Juni 2021  
ca. 14.500 Einwohnern  
das sind 2.000 Einwohner mehr als die  
Prognose 2016
- Alterspyramide Bornstedter Feld  
überproportional viele Kinder und junge  
Familien

→ zusätzlicher Bedarf von 468 Kita-  
Plätzen ab 2021/22

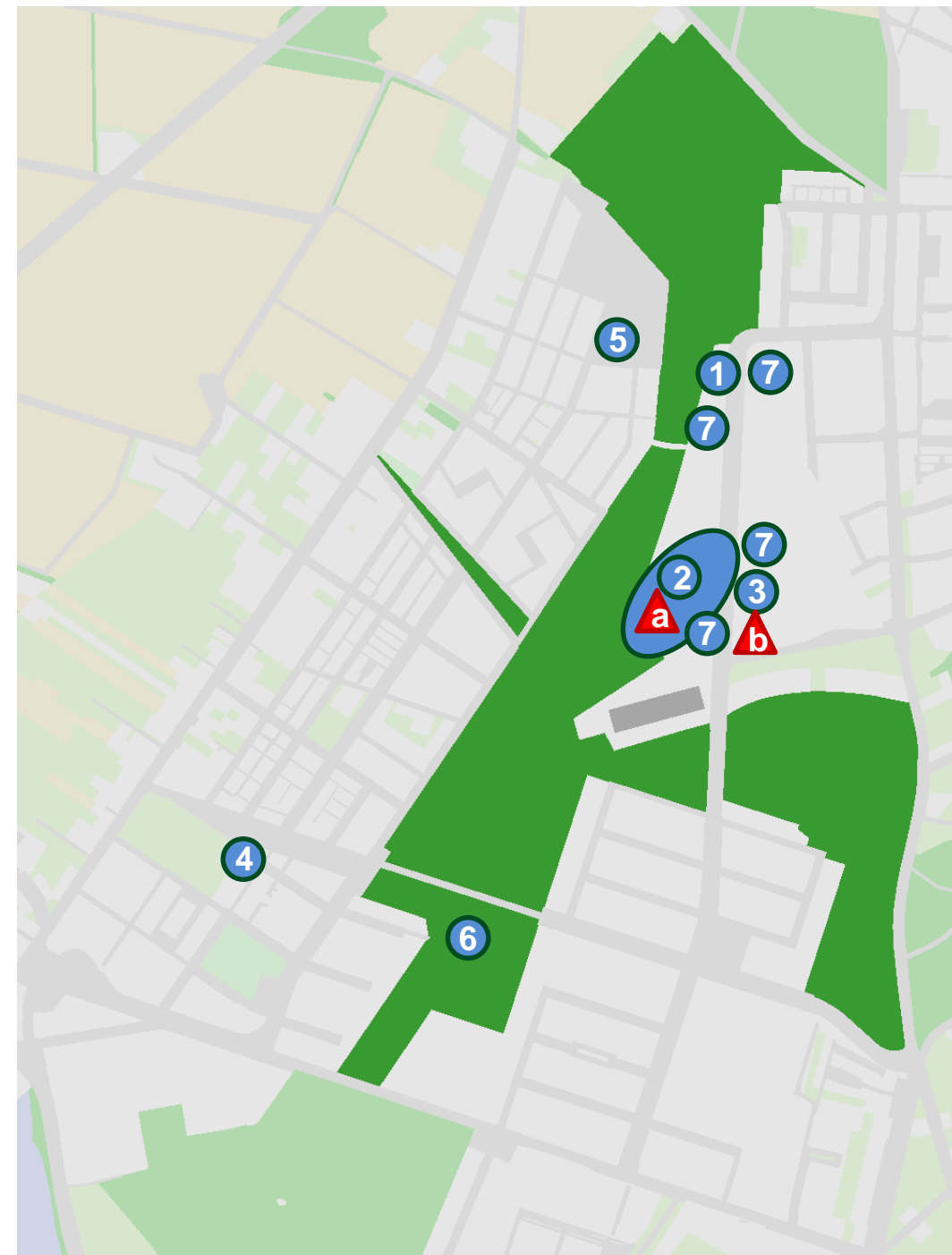
→ Klärung der Standorte

Einrichtung	Gesamtbedarf	IST im Bau / Planung	Planungs- beginn nach Standortfest- legung
Kindertagesstätten	1.234 Plätze	766 Plätze	468 Plätze
Grundschule	7 Züge	7 Züge	--
weiterführende Schule Sek I / Sek II	7/3 Züge	7/3 Züge	--
Sekundarstufe 2	3 Züge	3 Züge	--
Kinder- und Jugendfreizeitstätten	145 Plätze	40 Plätze	105 Plätze



## untersuchte Standorte

Standort	Plätze
① Kita Rote Kaserne West, westlich Georg-Hermann-Allee, Baufeld WA 1.1	120 – 150
② Kita Rote Kaserne West, westlich Georg-Hermann-Allee, z. B. Baufeld WA 8	90
③ Kita Rote Kaserne West, östlich Georg-Hermann-Allee, Baufeld MI	90 – 180
④ Kita Quartier Kirschallee, David-Gilly-Straße	90
⑤ Kita Nördliche Gartenstadt, Hermann-Mattern-Promenade, Baufeld WA 24	90
⑥ Kleinspielfeld, geplant	968 m <sup>2</sup>
⑦ geförderter Wohnungsbau/studentisches Wohnen	ca. 433 von 832 WE
▲ a Jugendfreizeitstätte Rote Kaserne West, westlich Georg-Hermann-Allee, Baufeld WA 8 mit Bürgertreff	105
▲ b Jugendfreizeitstätte Rote Kaserne West, östlich Georg-Hermann-Allee, Baufeld MI mit Bürgertreff	105



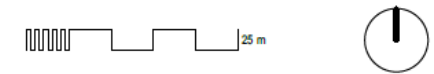
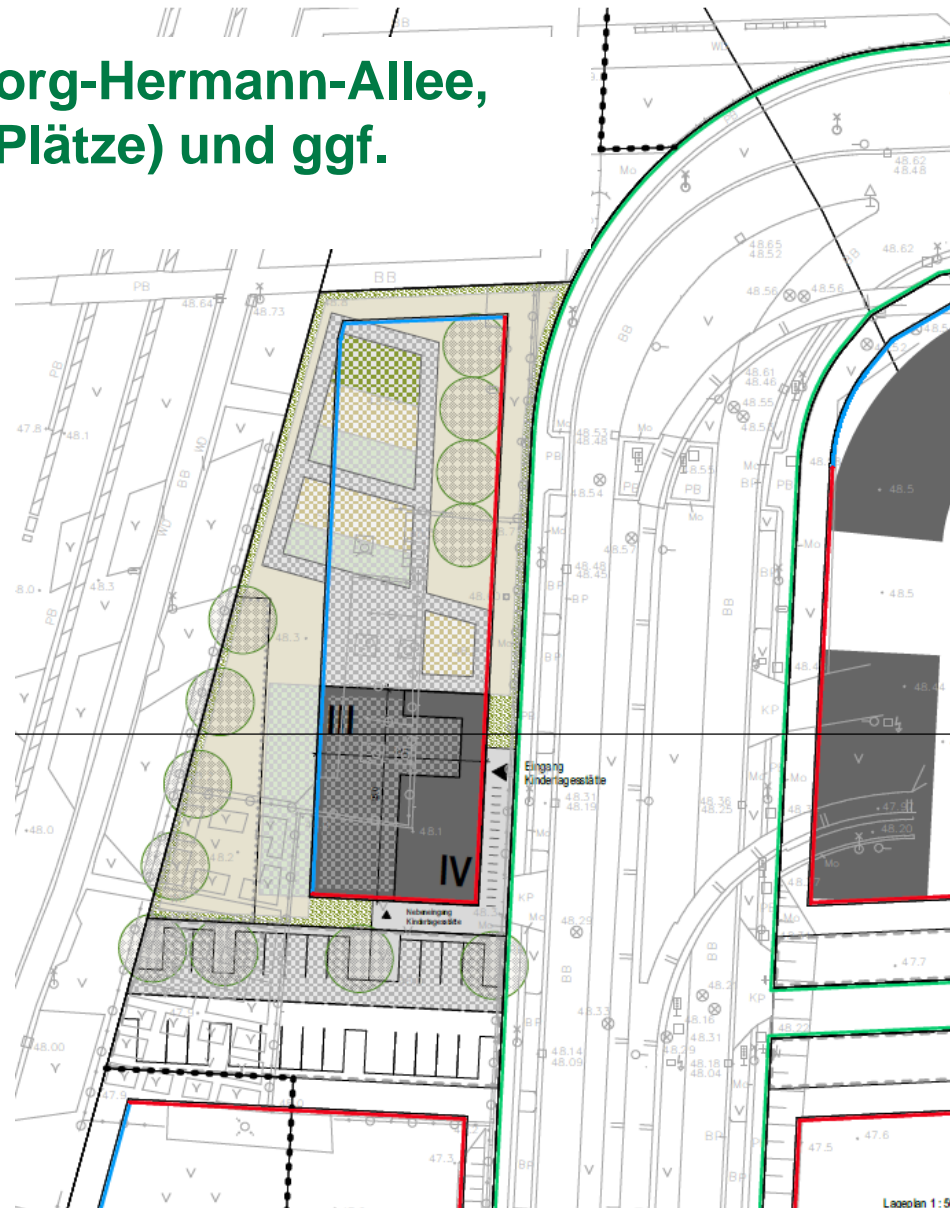


## Rote Kaserne West, westlich Georg-Hermann-Allee, Baufeld WA 1.1, Variante B (150 Plätze) und ggf. Bürgertreff

- sofort umsetzbar ✓
- städtebauliche Einbindung ✓
- planungsrechtlich zulässig ✓
- verkehrlich gut angebunden ✓

**Fazit:**  
Umsetzung der Standortvariante wird  
empfohlen.

Anmerkung:  
Im 4. OG befindet sich die Verwaltung.



Baumassenmodell  
Kindertagesstätte (150 Plätze)

Allgemeines Wohngebiet WA1  
Bebauungsplan Nr. 80.3  
Rote Kaserne West

Lageplan

Grundstück		3.010 m <sup>2</sup>
Hauptanlage	Gebäude	500 m <sup>2</sup>
	Stellplätze, Zufahrten	280 m <sup>2</sup>
Summe		780 m <sup>2</sup>
GRZ		0,26
zulässige GRZ		0,30

Freiflächen		
Kindertagesstätte		1.780 m <sup>2</sup>

Kfz-Stellplätze		
Kindertagesstätte		5 St (1 je 30 Plätze)

Fahrradstellplätze		
Kindertagesstätte		15 St (3 je 30 Plätze)

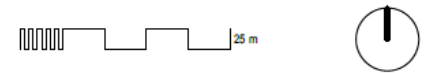
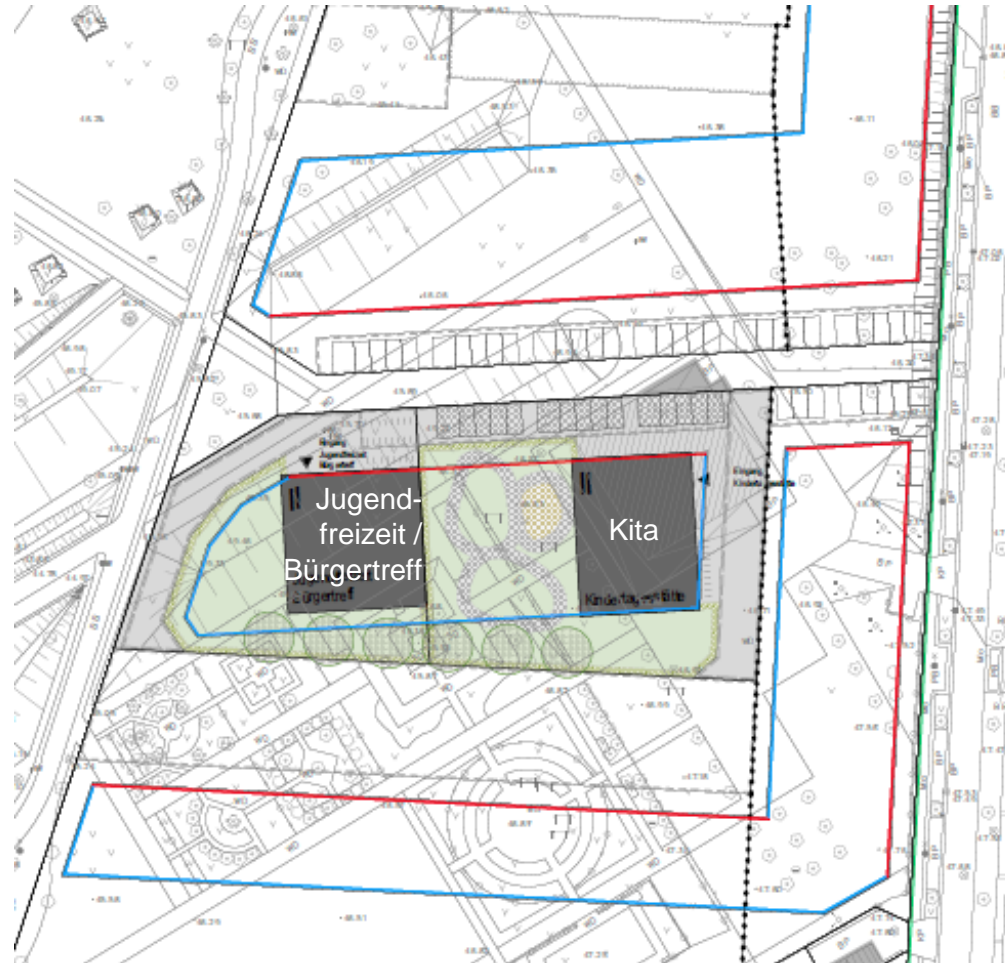




**Rote Kaserne West, westlich Georg-Hermann-Allee, z. B. Baufeld WA 8, Kita (90 Plätze), Jugendfreizeiteinrichtung (105 Plätze) und ggf. Bürgertreff**

- Zwei- bzw. Dreigeschossigkeit unzulässig, da nach B-Plan 4 Vollgeschosse zwingend -
- Lärmimmissionen durch Jugendfreizeitstätte -
- geringe Freiflächenpotentiale (schließt auch ergänzendes 3. und 4. Vollgeschoss aus) -
- verkehrlich gut angebunden ✓

**Fazit:**  
**Umsetzung der Standortvariante wird nicht empfohlen.**



Baumassenmodell  
Kindertagesstätte (90 Plätze)  
Jugendfreizeiteinrichtung (105 Plätze) und  
Bürgertreff

Allgemeines Wohngebiet WA8  
Bebauungsplan Nr. 80.3  
Rote Kaserne West

Lageplan

Grundstück		3.950 m <sup>2</sup>
Hauptanlage	Gebäude	959 m <sup>2</sup>
	Stellplätze, Zufahrten	203 m <sup>2</sup>
Summe		1.162 m <sup>2</sup>
GRZ		0,29
zulässige GRZ		0,30

Freiflächen		973 m <sup>2</sup>
Kindertagesstätte		
Jugendfreizeiteinrichtung		533 m <sup>2</sup>

Kfz-Stellplätze (ohne Bürgertreff)		
Kindertagesstätte		3 St (1 je 30 Plätze)
Jugendfreizeiteinrichtung		5 St (1 je 20 Plätze)
Summe		8 St (davon 2 barrierefrei)

Fahrradstellplätze (ohne Bürgertreff)		
Kindertagesstätte		9 St (3 je 30 Plätze)
Jugendfreizeit		32 St (6 je 20 Plätze)
		41 St

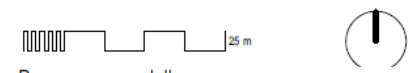
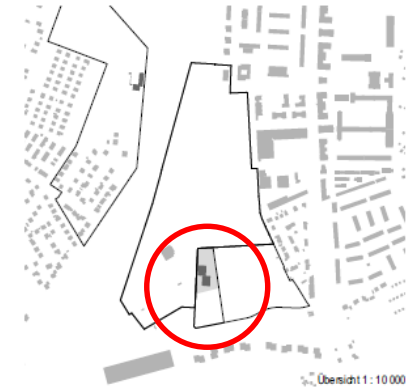
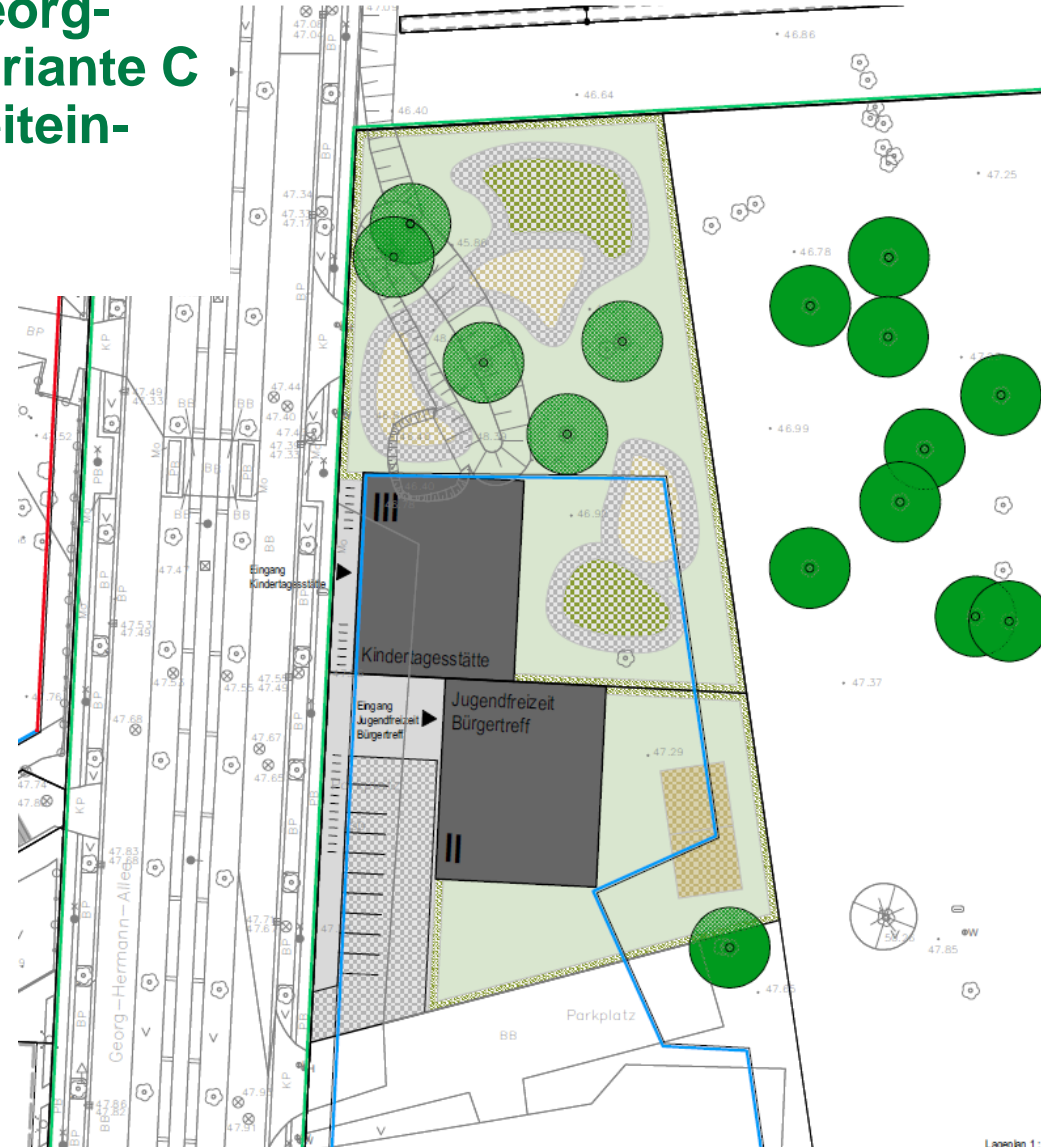


## Rote Kaserne West, östlich Georg-Hermann-Allee, Baufeld MI, Variante C Kita (150 Plätze), Jugendfreizeiteinrichtung (105 Plätze) und ggf. Bürgertreff

- sofort umsetzbar ✓
- planungsrechtlich zulässig ✓
- verkehrlich gut angebunden ✓
- städtebauliche Einbindung ±

**Fazit:**  
Umsetzung der Standortvariante wird empfohlen.

Zur Entwicklung des Baukonzeptes (gestalterische und funktionale Gesamtbetrachtung) wird die Durchführung eines Workshops vorgeschlagen.



Baumassenmodell  
Kindertagesstätte (150 Plätze) mit  
Jugendfreizeiteinrichtung (105 Plätze) und  
Bürgertreff

Mischgebiet Bebauungsplan Nr. 80.2  
Rote Kaserne West / nördlich Esplanade

### Lageplan

<b>Grundstück</b>		5.180 m <sup>2</sup>
Hauptanlage	Gebäude	1.000 m <sup>2</sup>
	Stellplätze, Zufahrten	383 m <sup>2</sup>
Summe		1.383 m <sup>2</sup>
<b>GRZ</b>		0,27
zulässige GRZ		0,60

<b>Freiflächen</b>		2.370 m <sup>2</sup>
Kindertagesstätte		810 m <sup>2</sup>
Jugendfreizeiteinrichtung		

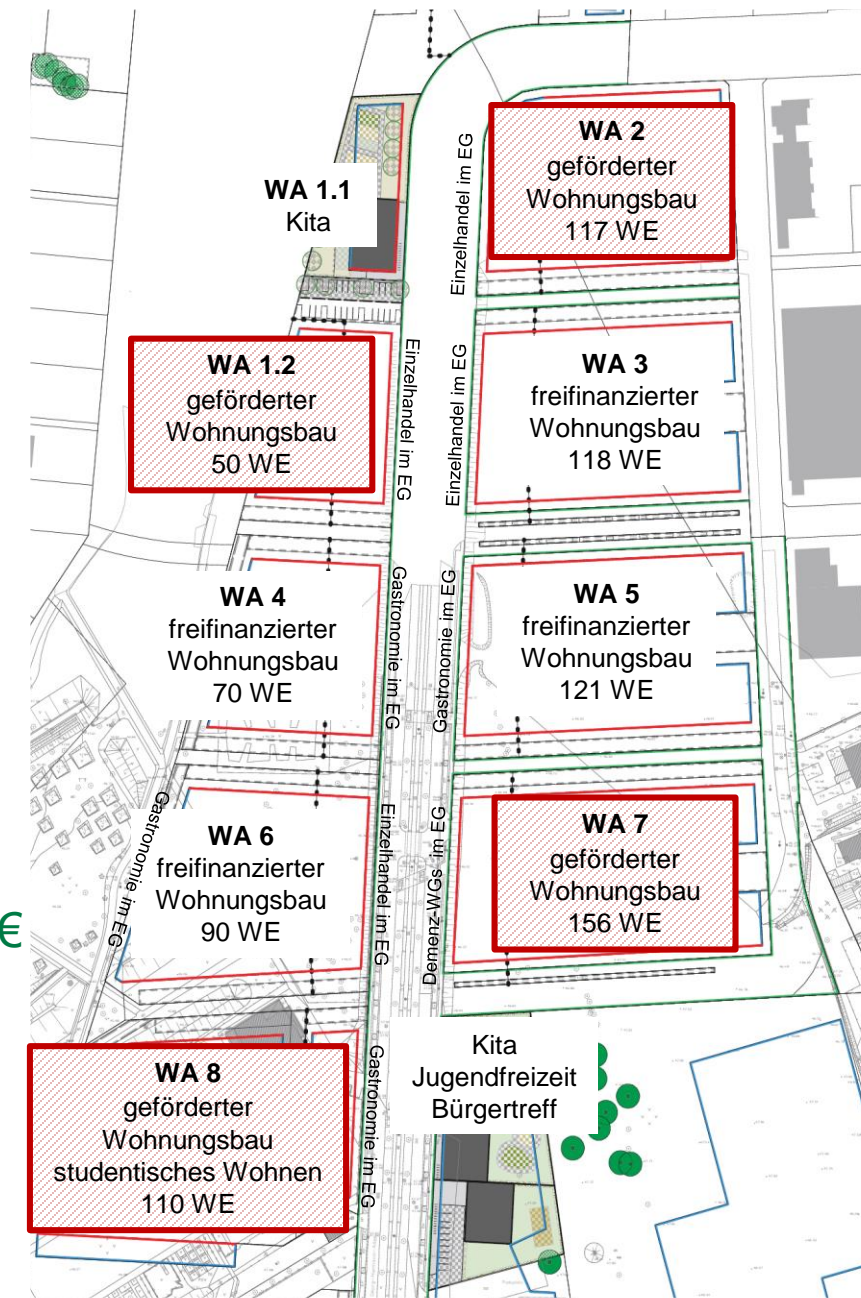
<b>Kfz-Stellplätze (ohne Bürgertreff)</b>		
Kindertagesstätte	5 St (1 je 30 Plätze)	
Jugendfreizeiteinrichtung	5 St (1 je 20 Plätze)	
Summe	10 St (davon 2 barrierefrei)	

<b>Fahrradstellplätze (ohne Bürgertreff)</b>		
Kindertagesstätte	15 St (3 je 30 Plätze)	
Jugendfreizeiteinrichtung	32 St (6 je 20 Plätze)	
Summe	47 St	



## Endergebnis Entwicklungsmaßnahmen Bornstedter Feld Nutzungsszenarien und finanzielle Auswirkungen

1. Verzicht auf Bebauung westlich der Georg-Hermann-Allee ➡ Defizit ca. 24 Mio. €
2. Nutzung gemäß vorgeschlagenem Nutzungsmix\* ➡ Defizit ca. 4 Mio. €
3. Nutzung für freifinanzierten Wohnungsbau aller Baufelder (ohne WA 1.1) ➡ Überschuss ca. 1 Mio. €



\*vorgeschlagener Nutzungsmix



**ENTWICKLUNGSTRÄGER**  
ProPotsdam

## Blick von der Georg-Hermann-Allee





**ENTWICKLUNGSTRÄGER**  
ProPotsdam

## Blick vom Volkspark





## Quartier Kirschallee, David-Gilly-Straße (90 Plätze)

Realisierungsfähigkeit steht unter dem Vorbehalt der Nutzungsfreigabe für Gemeinschaftseinrichtung

städtebauliche Einbindung

planungsrechtlich zulässig

verkehrlich gut angebunden

-

✓

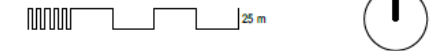
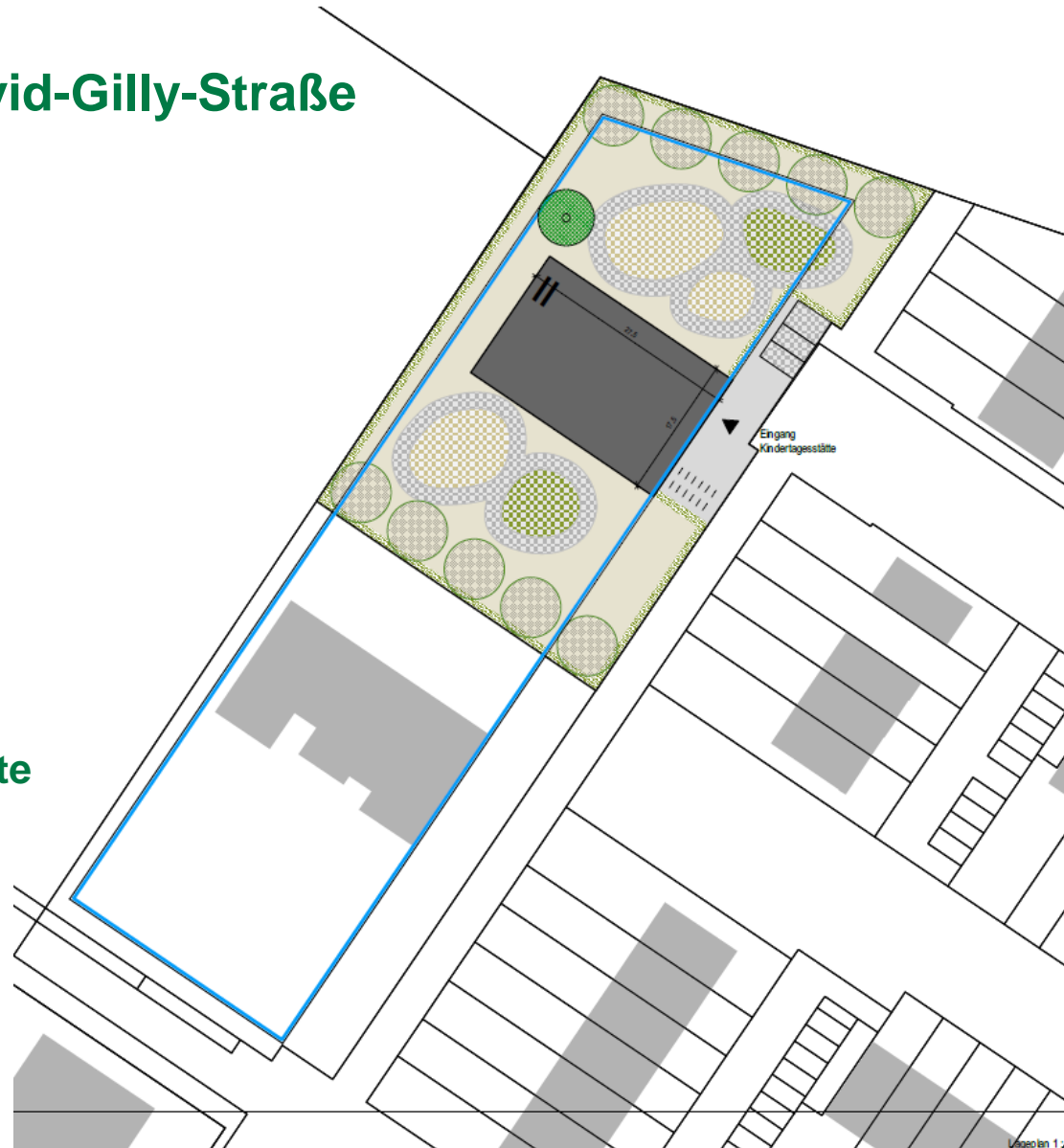
✓

✓

### Fazit:

**Umsetzung der Standortvariante wird empfohlen.**

Genehmigung für die Gemeinschaftsunterkunft ist bis zum 30.03.2020 befristet, d.h. bis Ende 2018 ist eine Festlegung erforderlich, dass **keine** Verlängerung des Mietvertrages erfolgt.



Baumassenmodell  
Kindertagesstätte (90 Plätze)

Gemeinbedarfsfläche C  
Bebauungsplan Nr. 40  
Kaserne Kirschallee

### Lageplan

Grundstück		2.890 m <sup>2</sup>
Hauptanlage	Gebäude	481 m <sup>2</sup>
	Stellplätze, Zufahrten	43 m <sup>2</sup>
Summe		524 m <sup>2</sup>
GRZ		0,18
zulässige GRZ		—

Freiflächen		2.000 m <sup>2</sup>
Kindertagesstätte		

Kfz-Stellplätze		3 St (1 je 30 Plätze)
Kindertagesstätte		

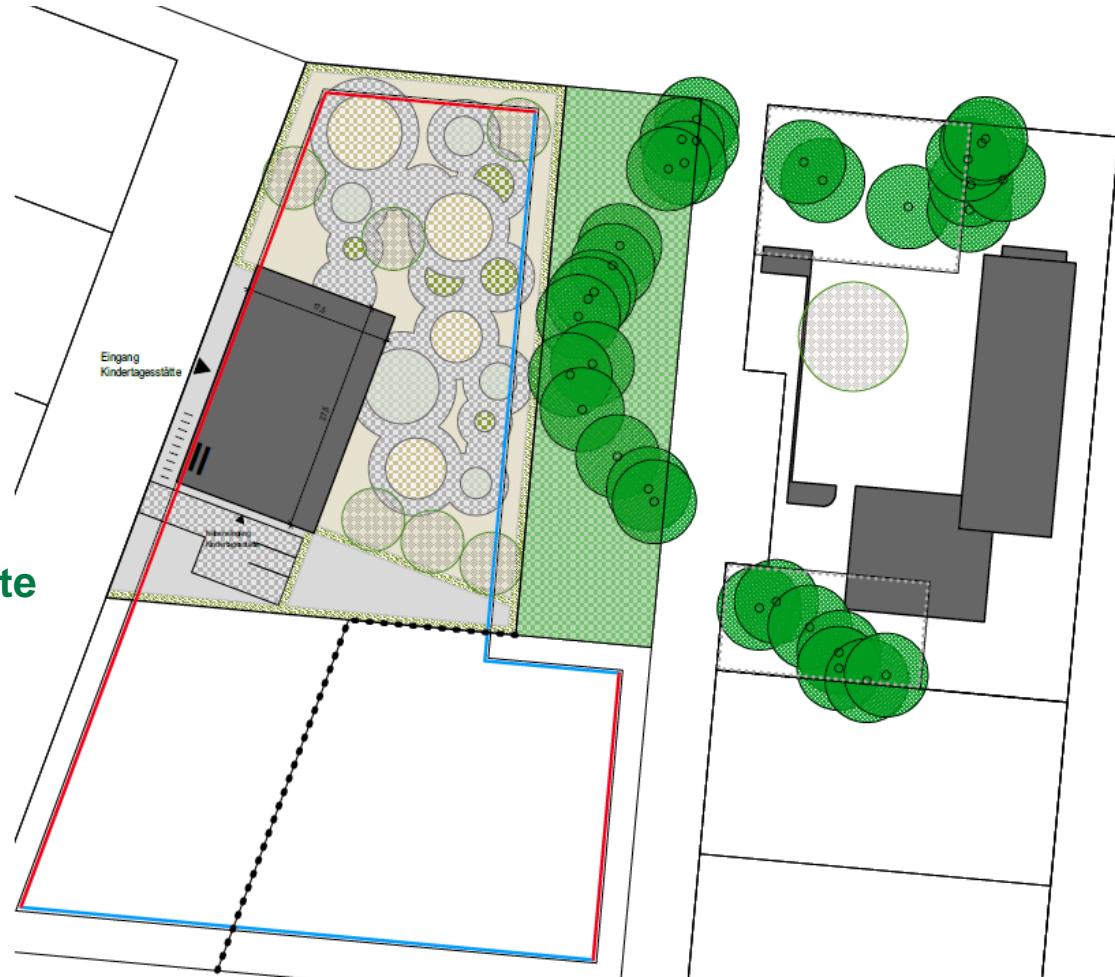
Fahrradstellplätze		9 St (3 je 30 Plätze)
Kindertagesstätte		



## Nördliche Gartenstadt, Hermann-Mattern-Promenade, Baufeld WA 24, (90 Plätze)

- ✓ sofort umsetzbar
- ✓ städtebauliche Einbindung
- ✓ planungsrechtlich zulässig
- ✓ verkehrlich gut angebunden

**Fazit:**  
Umsetzung der Standortvariante wird empfohlen.



Übersicht 1:10.000



Baumassenmodell  
Kindertagesstätte (90 Plätze)

Allgemeines Wohngebiet WA24  
Bebauungsplan Nr. 66 B - 1. Änderung  
Nördliche Gartenstadt

Lageplan

<b>Grundstück</b>		2.620 m <sup>2</sup>
Hauptanlage	Gebäude	481 m <sup>2</sup>
	Stellplätze, Zufahrten	128 m <sup>2</sup>
Summe		609 m <sup>2</sup>
<b>GRZ</b>		0,23
zulässige GRZ		0,35
<b>Freiflächen</b>		
Kindertagesstätte		1.480 m <sup>2</sup>
<b>Kfz-Stellplätze</b>		
Kindertagesstätte		3 St (1 je 30 Plätze)
<b>Fahrradstellplätze</b>		
Kindertagesstätte		9 St (3 je 30 Plätze)



## Zusammenfassung und Priorisierung

Priorität	Standort	Plätze für Kita	Plätze Jugendfreizeiteinrichtungen	Bürger-treff * <sub>1</sub>	Fertigstellung
1	Zelpunkt Montelino		40		2019/2020
1	Rote Kaserne West, östlich Georg-Hermann-Allee, Baufeld MI, Variante C	150	105	x	2021
2	Nördliche Gartenstadt, Hermann-Mattern-Promenade, Baufeld WA 24	90			2021
2	Rote Kaserne West, westlich Georg-Hermann-Allee, Baufeld WA 1.1, Variante B	150		x	2022
3	Quartier Kirschallee, David-Gilly-Straße	90			2022* <sub>2</sub>
	<b>Bedarfsprognose 06/2021 gem. Infrastrukturstudie 468: nachgewiesen</b>	<b>480</b>	<b>145</b>		

1	Kleinspielfeld Kleiner Wiesenpark	968 m <sup>2</sup>			2019
1	geförderter Wohnungsbau/studentisches Wohnen 50 %-Anteil Rote Kaserne West auf den Baufeldern WA 1.2, WA 2, WA 7, WA 8	ca. 433 von 832 WE			2020-2023

\*<sub>1</sub> Umsetzung in 1. oder 2. Priorität in Abhängigkeit von Standortentscheidung  
\*<sub>2</sub> bei Nutzungsfreigabe Gemeinschaftsunterkunft Ende 03/2020





**ENTWICKLUNGSTRÄGER**  
ProPotsdam




## Anlage




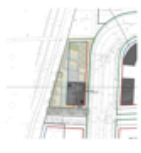
# Matrix zur Bewertung von 4 Standorten für Kindertagesstätten

(die Standorte Rote Kaserne West Baufeld MI und Baufeld WA 8 sind alternativ)

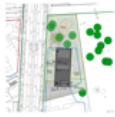
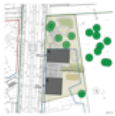
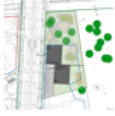
Die dargestellten Schriftfarben entsprechen einem Ampelsystem.

Standort	Flächen- größe	Plätze	städttebauliche Einordnung	verkehrliche Erschließung	Verkehrs- organisation	Freiflächen- versorgung	Umweltaus- wirkungen	Lärmschutz	Planungsrecht	Öffentliche Ju- gendhilfe-Anfor- derungen	finanzielle Aus- wirkungen	zeitliche Auswirkungen	Fazit
<b>Hermann-Mat- tern-Promenade, Baufeld WA 24</b> Nr. 66B „Nördliche Gartenstadt“, 1. Änderung  	ca. 2.630 m²	90	Kita-Gebäude würde sich funktio- nal und städte- baulich in Kombi- nation mit vorhan- dener Kita in die Struktur einfügen	Tram-Haltestelle Viereckremise im 500 m-Radius	Elternvorfahrt möglich bei Inan- spruchnahme öf- fentlicher Besu- cherstellplätze	Freiflächen kön- nen auf dem Grundstück nach- gewiesen werden, Volkspark über Fußweg in 80 m Entfernung. Die Freiflächen grenzen an die öf- fentliche Grünflä- che des Eichenhais an – gute Einbindung in das öffentliche Frei- raumkonzept	Eingriffe in Natur- und Artenschutz im B-Plan bereits bewältigt	„Kinderlärm ist Soziallärm“ Auswirkungen von Verkehrslärm auf das Grundstück sind im B-Plan be- rücksichtigt, es er- geben sich keine zusätzlichen An- forderungen	WA GRZ 0,35 3 Vollgeschosse, das Oberste als Staffelgeschoss, offene Bauweise, Gestaltfestsetzun- gen	1. Priorität in der Umsetzung nach der Entscheidung SVV im November 2018	Mindereinnahme von 1,052 Mio. € (400 €/m²) gem. KoFi BF	Inanspruchnahme kurzfristig möglich	Vorzugsvariante, insbesondere auf- grund der stadt- räumlichen Lage (Nähe zu den Be- darfen) und auf- grund der sofortigen Umsetzbarkeit innerhalb der avisierten Laufzeit der Entwicklungs- maßnahme. Die Mindereinnahme ist in der KoFi dar- stellbar (erhöhte Grundstücksein- nahmen: keine Überschreitung des genehmigten Defizits).
<b>David-Gilly- Straße, Baufeld C</b> Nr. 40 „Kaserne Kirschallee“  <b>Variante A</b>    <b>Variante B</b>  	ca. 2.940 m²	90  120	Kita-Gebäude würde sich funktio- nal und städte- baulich in Kombi- nation mit vorhan- dener Kita in die Struktur einfügen	Tram-Haltestelle Hannes-Meyer- Straße im 250 m- Radius	Erschließung über die Konrad- Wachsmann oder David-Gilly-Straße mit Haltemöglich- keiten/Elternvor- fahrt auf dem Ab- schnitt des ver- kehrsberuhigten Bereichs	Freiflächen kön- nen auf dem Grundstück nach- gewiesen werden, Volkspark über „Parkfinger“ in 300 m Entfernung, Sportplatz grenzt unmittelbar an das Grundstück an	Eingriffe in Natur- und Artenschutz im B-Plan bereits bewältigt	„Kinderlärm ist Soziallärm“ Auswirkungen von Verkehrslärm auf das Grundstück sind im B-Plan be- rücksichtigt, es er- geben sich keine zusätzlichen An- forderungen	Fläche für Ge- meinbedarf		Keine Minderein- nahmen, da als Infrastrukturstand- ort festgesetzt, Finanzierung vor- behaltlich der Laufzeit der Ent- wicklungsmaß- nahme	Verfügbarkeit auf- grund der derzeiti- gen Nutzung durch eine Ge- meinschaftsunter- kunft nicht vor 2020 möglich (Ge- nehmigung für die Flüchtlingsunter- kunft ist befristet bis 30.03.2020). Bei Realisierung ab 2020 wäre bis Ende 2018 eine verbindliche Fest- legung seitens der LHP erforderlich, dass KEINE Ver- längerung des Mietvertrages für die Gemein- schaftsunterkunft erfolgt. Option: Bei Ab- schluss der Ent- wicklungsmaß- nahme in 2020 ist die Möglichkeit auf Verlängerung der Satzung für diesen Teilbereich zu prüfen	Der Standort ist in Bezug auf alle Be- wertungskriterien für die Umsetzung einer 90er- oder 120er-Kita gut ge- eignet, steht je- doch zeitlich unter dem Vorbehalt der weiteren Nutzung durch die Gemein- schaftsunterkunft des Grundstücks. Für die Umset- zung innerhalb des Zeitraums der Entwicklungsmaß- nahme wäre eine abschließend/ver- bindliche Ent- scheidung bis Ende 2018 erfor- derlich: keine Ver- längerung des Mietvertrags über 2019 hinaus: Pla- nung in 2019 und Bauen ab 2020 (vertragliche Bin- dungen der Bau- leistungen) Die Variante B ist die Vorzugsvari- ante, da 120 Plätze umsetzbar sind.



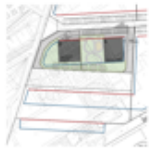
Standort	Flächen- größe	Plätze	städtebauliche Einordnung	verkehrliche Erschließung	Verkehrs- organisation	Freiflächen- versorgung	Umweltaus- wirkungen	Lärmschutz	Planungsrecht	Öffentliche Jugendhilfe-Anforderungen	finanzielle Aus- wirkungen	zeitliche Auswirkungen	Fazit
Rote Kaserne West Nord, Bau- feld WA 1.1 Nr. 80.3 „Rote Ka- serne West“	ca. 2.980 m <sup>2</sup>			Tram-Haltestelle Viereckremise im 100 m-Radius	Elternvorfahrt bei Inanspruchnahme öffentlicher Besu- cherstellplätze oder auf der süd- lich angrenzenden Stellplatzanlage möglich	Freiflächen kön- nen auf dem Grundstück nach- gewiesen werden, Volkspark direkt an Grundstück an- grenzend	Eingriffe in Natur- und Artenschutz im B-Plan bereits bewältigt	„Kinderlärm ist Soziallärm“ Auswirkungen von Verkehrslärm auf das Grundstück sind im B-Plan be- rücksichtigt, es er- geben sich keine zusätzlichen An- forderungen	WA GRZ 0,3 GFZ 1,2 4 Vollgeschosse zwingend OK 15 m abweichende Bauweise (15 – 30 m Gebäude- länge zur Straße) TF zur Fassaden- gliederung Gestaltfestsetzun- gen		Mindereinnahme von 1,341 Mio. € (450 €/m <sup>2</sup> ) gem. KoFi BF		Die finanziellen Auswirkungen sind aufgrund der erhöhten Grund- stückseinnahmen in der KoFi dar- stellbar – ohne Er- höhung des ge- nehmigten Defizits
Variante A 		120	Widerspruch zu den Festsetzun- gen des B-Plans und dem bisheri- gen städtebaulichen Konzept auf der Grundlage des städtebaulichen Wettbewerbs						Planungsrechtlich nicht zulässig, da nur 2 Vollge- schosse			Umsetzungsfähig- keit zurzeit auf der Grundlage des B- Plans nicht gegeben. Planung und Um- setzung steht in Abhängigkeit von der Schaffung der planungsrechtli- chen Vorausset- zungen	Kita im WA zuläs- sig. Geschossigkeit muss die Festset- zungen des B- Plans einhalten; Voraussetzung für die sofortige Um- setzungsfähigkeit im Rahmen der Laufzeit der Ent- wicklungsmaß- nahme ist die Ein- haltung der Fest- setzungen des Bebauungsplans. Bei einer Abwei- chung ist ein Än- derungsverfahren des B-Plans erfor- derlich – Dauer mind. 1 Jahr, Pla- nungsrecht nicht vor 1. Quartal 2020
Variante B 		150	Das 3-geschos- sige Kita-Gebäude mit Aus- trittsbauwerk würde sich funkti- onal und räumlich vertretbar auf- grund der Rand- lage im Über- gangsbereich zum Park einfügen.						4-geschossig; Das 4. Geschoss ist als Austrittsbau- werk >12 m <sup>2</sup> (Voll- geschoss) auszu- bilden, entspricht dann der Mindest- geschossigkeit gem. B-Plan	3-geschossige Kita wird als Ge- nehmigungsfähig bestätigt, soweit im 3. OG aus- schließlich Funkti- onräume, wie Verwaltungs- räume, Küche, Büros, Erzieh- zimmer etc. und die Gruppen- räume im EG so- wie 1. und 2. OG sind		Inanspruchnahme kurzfristig möglich	Sofortige Umsetz- barkeit im Rah- men der Laufzeit der Entwicklungs- maßnahme



Standort	Flächen- größe	Plätze	städtebauliche Einordnung	verkehrliche Erschließung	Verkehrs- organisation	Freiflächen- versorgung	Umweltaus- wirkungen	Lärmschutz	Planungsrecht	Öffentliche Ju- gendhilfe/Anfor- derungen	finanzielle Aus- wirkungen	zeitliche Auswirkungen	Fazit
<b>Georg-Hermann-Allee, Baufeld MI</b> Nr. 80.2 „Rote Kaserne West / Nördlich Espalanade“ Der Bürgertreff wird ausschließlich in Kombination mit Jugendclub nachgewiesen	insgesamt ca. 5.180 m²		Standort eignet sich gut für die Kombination von Kita, Jugendclub und Bürgertreff in Verbindung auch mit der Da Vinci-Schule (nachbarschaftliche Synergieeffekte)	Tram-Haltestelle Biosphäre im 100 m-Radius	Elternvorfahrt möglich bei Inanspruchnahme öffentlicher Besucherstellplätze	Freiflächen können auf dem Grundstück nachgewiesen werden, zum Erreichen des Volksparks ist die Georg-Hermann-Allee zu überqueren	Eingriffe in Natur- und Artenschutz im B-Plan bereits bewältigt. Berücksichtigung von Alt- und Freiraumkonzept erforderlich	„Kinderlärm ist Soziallärm“ Auswirkungen von Verkehrslärm auf das Grundstück sind im B-Plan berücksichtigt, es ergeben sich keine zusätzlichen Anforderungen	MI GRZ 0,6 OK 15 m		Keine Mindereinnahmen, da keine Position für Einnahmen aus Grundstücksveräußerung eingestellt	Inanspruchnahme kurzfristig möglich	Grundsätzlich ist der Standort des MI sehr gut als kompakter Infrastrukturstandort geeignet, wobei in Abwägung der städtebaulichen und pädagogischen Aspekte die Variante C als konsensfähig bewertet wird
<b>Variante A – Kompakt</b> 		180	Das stadträumlich prägnante Bauwerk im Gegenüber zur Biosphäre und als bauliche Fassung entlang der Georg-Hermann-Allee fügt sich als südlicher Auftakt zum Quartier Rote Kaserne West städtebaulich gut ein.							Die kompakte Variante wird seitens des GB 3 und des Jugendhilfeausschusses aus pädagogischen Gründen <b>abgelehnt</b> . Des Weiteren sollen entsprechend der Festlegung zum Entwicklungsbezug Bereich Kramnitz keine Kitas mit mehr als 150 Plätzen neu entstehen. Gefordert wird eine eindeutige Abgrenzung der beiden Einrichtungen in Bezug auf Nutzung und Betriebung			Variante ist im Sinne einer nachhaltigen Standortentwicklung baulich und räumlich ressourcenschonend umzusetzen (geringe Flächenversiegelung, kompakte Bauweise, hoher Anteil von nutzbaren Freiflächen, hohe energetische Effizienz) flexible Gebäudestruktur in Bezug auf künftige und sich wandelnde Nutzungsanforderungen
<b>Variante B – 2 Gebäude</b> 		150	Aus städtebaulichen, ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten bietet diese Variante die ungünstigsten Rahmenbedingungen.										Die Schaffung von gänzlich entkoppelten Einrichtungen schafft keinerlei Synergieeffekte in Nutzung, Flexibilität und baulicher Umsetzung
<b>Variante C – Rücken an Rücken</b> 		150	Aus städtebaulichen Gründen fügt sich die kompaktere Bauform mit bis zu III Geschossen im Gegenüber der Biosphäre und an der Georg-Hermann-Allee bedingt ein.							Variante wird von GB 3 aufgrund der guten Freiflächenversorgung für Jugendclub und Kita sowie die mögliche Abgrenzung der Freiflächen zwischen Kita und Jugendclub <b>präferiert</b> . Zugang jeweils von Georg-Hermann-Allee anzuordnen			Die kompaktere Form fügt sich im stadträumlich bedingt ein, eröffnet auch für einen späteren Zeitpunkt Verbindungsmöglichkeiten zwischen Kita und Freiflächen und schafft damit potenzielle Synergieeffekte

**ODER**



Standort	Flächen- größe	Plätze	städtebauliche Einordnung	verkehrliche Erschließung	Verkehrs- organisation	Freiflächen- versorgung	Umweltaus- wirkungen	Lärmschutz	Planungsrecht	Öffentliche Ju- gendhilfe/Anfor- derungen	finanzielle Aus- wirkungen	zeitliche Auswirkungen	Fazit
<p><b>Rote Kaserne West Süd, Bau- feld WA 8</b> Nr. 80.3 „Rote Ka- serne West“</p> <p>Der Bürgertreff wird ausschließ- lich in Kombina- tion mit Jugend- club nachgewie- sen</p> 	ca. 2.980 m <sup>2</sup>	max.90 Plätze für Kita umsetz- bar	Standort für Kita, JFZ und Bürger- treff würde sich funktional und städtebaulich auf- grund der unmittelbaren Nachbar- schaft der zwin- gend viergeschossigen Bebauung nicht einfügen.	Tram-Haltestelle Biosphäre im 200- m Radius	Je nach Lage im Baufeld, Eltern- vorfahrt möglich, bei Inanspruch- nahme öffentlicher Besucherstell- plätze bzw. in Ver- bindung mit Fuß- weg	Freiflächen kön- nen auf dem Grundstück nach- gewiesen werden, Volkspark direkt an Baufeld WA 8 angrenzend  Aufgrund der Frei- flächenanteile kann jedoch nur eine Kita mit 90 Plätzen nachge- wiesen werden.	Eingriffe in Natur- und Artenschutz im B-Plan bereits bewältigt	„Kinderlärm ist Soziallärm“ Auswirkungen von Verkehrslärm und vom Betriebshof auf das Grund- stück sind im B- Plan berücksich- tigt, es ergeben sich keine zusätz- lichen Anforderun- gen	WA GRZ 0,3 GFZ 1,2 4 Vollgeschosse zwingend OK 15 m abweichende Bauweise (15 – 30 m Gebäude- länge zur Straße) TF zur Fassaden- gliederung Gestaltfestsetzun- gen  Eine Ausbildung der beiden Ge- bäude mit 4 Ge- schossen (analog zu WA 1.1) nicht umsetzbar, da eine 90er-Kita funktional nicht sinnvoll auf 3 nutzbare Vollge- schosse aufgeteilt werden kann. Dies gilt für einen Jugendclub gleichermaßen.		Mindereinnahme von 1,341 Mio. € (450 €/m <sup>2</sup> ) gem. KoFi BF	Inanspruchnahme kurzfristig möglich	Kita im WA zuläs- sig  Geschossigkeit muss die Festset- zungen des B- Plans einhalten;  Voraussetzung für die sofortige Um- setzungsfähigkeit im Rahmen der Laufzeit der Ent- wicklungsmaß- nahme ist die Ein- haltung der Fest- setzungen des B- Plans.  Bei einer Abwei- chung ist ein Än- derungsverfahren des B-Plans erfor- derlich – Dauer mindestens 1,5 Jahre, Planungs- recht nicht vor II. Quartal 2020  Fertigstellung nicht vor 2023/2024  Der Bürgertreff wird ausschließ- lich in Kombina- tion mit Jugend- club nachgewie- sen.